

Unterrichtung

Hannover, den 12.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Für eine digitale Radiozukunft

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1955

Beschluss des Landtages vom 19.06.2019 (Drs. 18/4025 - nachfolgend abgedruckt)

Für eine digitale Radiozukunft

In Deutschland bedeutet Radio noch immer zu 92 % UKW. Nur etwa 10 % der Rundfunkhörer nutzen DAB+. Ohne dass sich das digital-terrestrische Radio bislang am Markt nachhaltig etablieren konnte, wird die Entwicklung und Verbreitung von digitalen Übertragungsstandards für terrestrischen Radioempfang seit mehr als 20 Jahren aufseiten des öffentlich-rechtlichen Hörfunks mit hohen Beträgen aus dem Rundfunkbeitrag gefördert.

Wer in Deutschland die Vorteile des digitalen Radios nutzen will, kauft sich meist keinen neuen Rundfunkempfänger, sondern wechselt stattdessen auf Radio via Internet über das bereits vorhandene Gerät wie Smartphone, Smart Speaker, Tablet PC, Laptop oder PC. Radio via Internet wird von rund 38 % der Bevölkerung gehört, bei den 14- bis 29-Jährigen sind es fast 60 %. Das meistgenutzte Gerät für den Online-Audiokonsum ist das Smartphone mit 70 %. Bereits 6 % der Online-Audionutzung erfolgt über sogenannte Smart Speaker.

Dennoch sind durch das Festhalten an DAB+ alle Hörfunk-Anbieter gezwungen, in eine Technologie zu investieren, die nur für den Übergang dient. Für private Hörfunksender ist die gleichzeitige Ausstrahlung über UKW und DAB+ (sogenanntes Simulcast) kostenintensiv und somit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Zukunft des Radios ist nicht auf einen Radioübertragungsweg beschränkt. Radio ist technologieutral zu betrachten und muss dort empfangbar sein, wo die Hörer sind.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. sich konsequent zusammen mit dem Bund, anderen Ländern sowie den privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern für einen marktgerechten Übergang in eine digitale Radiozukunft einzusetzen und ein klares, abgestimmtes Konzept zu erarbeiten,
2. sich gegen ein UKW-Abschaltdatum auszusprechen und
3. sich innerhalb des Systems von Rundfunkauftrag und -finanzierung für eine Beendigung von DAB+ zugunsten des Aufbaus zukunftsöffener Technologien, wie z. B. des 5-G-Standards, einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 10.12.2019

Zu den Nummern 1 bis 3 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Entscheidung über die Auswahl bestimmter Übertragungstechniken obliegt den öffentlich-rechtlichen (Rundfunkfreiheit) und privaten Programmveranstaltern und ist Gegenstand ihrer unternehmerischen Entscheidungen.

Zurzeit sind die Interessenlagen sowohl innerhalb der Ländergemeinschaft, als auch in Reihen der Veranstalter so heterogen, dass ein abgestimmtes, gemeinsames Konzept noch nicht realistisch

ist. Die Landesregierung nutzt jedoch die Gremien wie die Rundfunkkommission der Länder (siehe Antwort zu 3) oder die AG Hörfunk der Rundfunkreferenten, um in diesem Sinne zu agieren.

Zu 2:

Derzeit ist ein konkretes UKW-Abschaltdatum nicht geplant. Angesichts ihrer unternehmerischen Freiheit (s. o.) sollte diese Entscheidung nur gemeinsam mit den Veranstaltern gefällt werden. Eine zuverlässige Prognose, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt diese Entscheidung ansteht, kann aktuell nicht getroffen werden. Die Niedersächsische Landesregierung würde ein mögliches Abschalten der analogen Terrestrik entsprechend der Landtagsentschließung unter Berücksichtigung der Interessen der Hörerinnen und Hörer sowie der betroffenen Unternehmen kritisch hinterfragen. Bei unveränderten Rahmenbedingungen würde sie sich gegen einen solchen Schritt aussprechen.

Zu 3:

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Sender in regelmäßigen Abständen fest. Die KEF handelt hierbei gemäß der von der Verfassung garantierten Unabhängigkeit von staatlicher Einflussnahme. Ein direktes Einwirken der Länder auf diesen Prozess verbietet sich deshalb.

Allerdings hat auf der Sitzung der Rundfunkkommission der Länder im September 2019 der Chef der Staatskanzlei als niedersächsischer Vertreter unter Verweis auf die einstimmige Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 19.06.2019 zur Zukunft des digitalen Hörfunks angeregt, in die Debatte über Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks den Vorschlag einzubeziehen, anstelle von DAB+ alternative digitale Übertragungstechnologien zu nutzen. In der Rundfunkkommission der Länder sind jedoch nur einstimmige Beschlüsse möglich. Es ist derzeit nicht ansatzweise erkennbar, dass sich für den niedersächsischen Vorschlag eine Mehrheit finden lässt. Vielmehr gab es in der genannten Sitzung ausdrücklich gegenteilige Äußerungen aus dem Kreise der Bundesländer.

(Verteilt am 19.12.2019)